

Fahrradstraßen Feldkirch

Das Auto zu Gast





Mehr Infos >>>

feldkirch.at/
fahrrad-strassen



- › Nebeneinander fahren erlaubt
- › Tempo 30
- › Fahrradstraße hat Vorrang
- › Keine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer:innen



- › Rücksichtsvolle Durchfahrt bei Zusatzbeschilderung
„Durchfahrt gestattet“
- › Tempo 30
- › Fahrradstraße hat Vorrang
- › Keine Behinderung von Radfahrer:innen
- › Überholen nur mit ausreichendem Seitenabstand

Die Umsetzung von Fahrradstraßen ist Bestandteil der Strategie der Stadt Feldkirch, den Radverkehr weiter zu fördern. Fahrradstraßen werden vorrangig für Radfahrer:innen eingerichtet, andere motorisierte Verkehrsteilnehmer:innen sind in diesen Straßen zu Gast. Ziel ist es, die Attraktivität und Sicherheit für den Radverkehr auf diesen Achsen zu stärken. Das Tempo in diesen Straßenzügen wird von Radfahrer:innen vorgegeben, die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Fahrradfahrer:innen ist das Nebeneinander fahren erlaubt.

Sie haben Fragen? Bitte wenden Sie sich an die Kolleg:innen der Stadtpolizei Feldkirch (polizei@feldkirch.at, +43 5522 304-1222) oder der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung (stadtplanung@feldkirch.at, +43 5522 304-1444).